

# Sexarbeit ist Arbeit. RESPEKT!

Wir sind ein Netzwerk von Sexarbeiter\*innen, feministischen Aktivist\*innen und Sozialarbeiter\*innen, die sich für die Rechte von Sexarbeiter\*innen einsetzen. Wir arbeiten mit dem **BesD e.V.**, dem Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen, **move e.V.**, dem Verein für Bildung und Kommunikation in der Sexarbeit und **bufaS e.V.**, dem Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter\*innen sowie Gruppen und Einzelpersonen zusammen.

Berlin, Mai 2017



## UNSER VORHABEN

Wir planen eine Kampagne für die Menschenrechte der Sexarbeiter\*innen.<sup>1</sup>

Hierzu zählen für uns:

- **Arbeitsrechte**
- **Selbstbestimmung**
- **Beendigung der Stigmatisierung**
- **Beteiligung bei Themen und Entscheidungen, die diese Berufsgruppe betreffen**

## EIN SCHRITT VOR

### SEXARBEIT IST ARBEIT

Am 1.1.2002 ist das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Kraft getreten. Dadurch wurde Sexarbeit von der Sittenwidrigkeit befreit und als Arbeit anerkannt. Die Regelung der Arbeitsplätze in der Sexarbeit wurde erlaubt.

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zu den Auswirkungen des ProstG ausdrücklich betont:

**„Freiwilligkeit bedeutet im Zusammenhang mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht, dass Individuen frei über das ‚Ob‘ und das ‚Wann‘ und das ‚Wie‘ einer sexuellen Begegnung entscheiden können.“**<sup>2</sup>

<sup>1</sup> BesD e.V., [www.berufsverband-sexarbeit.de](http://www.berufsverband-sexarbeit.de)

Move e.V., [www.move-ev.org](http://www.move-ev.org)

Bufas e.V., [www.bufas.net](http://www.bufas.net)

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 16/4146, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG), S.8

Die Prostitution falle deshalb wie jede auf Dauer angelegte Tätigkeit

zur Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage unter die Garantie des Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG):

**„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“**

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Sichtweise in seinem Urteil von April 2009 bestätigt.<sup>3</sup>

Mit dem ProstG verknüpften Sexarbeiter\*innen die Hoffnung, dass weitere gesetzliche Regelungen zur vollständigen Gleichbehandlung mit anderen Erwerbstätigkeiten folgen würden, wie die Abschaffung der Sperrgebietsverordnung und des Werbeverbots für sexuelle Dienstleistungen.

## STEINE IN DEN WEG LEGEN

### KEIN RESPEKT FÜR SEXARBEITER\*INNEN

Zur gleichen Zeit entwickelte sich ein bundesweites und mediales Netzwerk von Prostitutionsgegner\*innen.

Unter dem Vorwand, sich für Opfer von Menschenhandel einzusetzen, versuchen sie, Sexarbeit generell als Gewalt gegen Frauen\* zu definieren.

Es wird ein Verbot der Prostitution bzw. das Verbot der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen gefordert. **Dies bedeutet, den Sexarbeiter\*innen die Lebensgrundlage zu entziehen.**

Sexarbeiter\*innen, die sich dagegen wehren, werden als fremdbestimmt, unmoralisch oder als Kriminelle stigmatisiert und diskriminiert.

<sup>3</sup> 1 BvR 224/07 vom 28.04.2009

### **Die Selbstbestimmung von Sexarbeiter\*innen wird nicht respektiert.**

Mit der EU-Erweiterung in 2004 und 2007 und dem dadurch erfolgten Zuzug süd- und osteuropäischer Bürger\*innen verstärkte sich der rassistische Anti-Migrationsdiskurs. Konservative Feministinnen verknüpften den Diskurs gegen Prostitution mit fremdenfeindlichen Positionen und befürworteten eine Migrationskontrolle.

### **Arbeitsplätze, die Möglichkeiten für migrantische Sexarbeiter\*innen boten, wurden vernichtet.<sup>4</sup>**

**Diese Strategie richtet sich auch gegen alle Gruppen, die nicht der christlich-konservativen Sexualmoral entsprechen und/oder aus rassistischen Gründen ausgegrenzt werden.**

## **EIN SCHRITT ZURÜCK**

### **KONTROLLE DER SEXARBEIT**

In Folge wurde am 07. Juli 2016 das **ProstituiertenSchutzGesetz | ProstSchG** vom Bundestag verabschiedet und tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Die geplanten Maßnahmen kontrollieren und bevormunden Sexarbeiter\*innen anstatt sie zu schützen. Grundrechte werden eingeschränkt, das Angebot von Arbeitsstätten minimiert und Sexarbeiter\*innen kriminalisiert.

**Wir, Sexarbeiter\*innen und Sympathisant\*innen, protestierten vehement gegen das geplante Gesetz. Auch zahlreiche Expert\*innen und Fachverbände beklagten in ihren Stellungnahmen, dass dieses Gesetz nicht schützt, sondern gefährdet<sup>5</sup>: Kein einziges Recht für Sexarbeiter\*innen wurde hier verankert!**

Im Gegenteil: Massive Entrechtungen von Sexarbeiter\*innen und unverhältnismäßige Pflichten wurden gesetzlich eingeführt:

### **■ Sexarbeiter\*innen müssen sich bei einer Behörde registrieren lassen.**

**KONSEQUENZ:** Der Datenschutz ist nicht gewährleistet und birgt die Gefahr des Zwangsoutings, die Sexarbeiter\*innen in Gefahr bringen kann, weil Sexarbeit immer noch ein Tabu in der Gesellschaft ist.

<sup>4</sup> In Dortmund wurde ein geschützter Straßenstrich geschlossen und ein generelles Verbot der Straßenprostitution verhängt, um europäische Mitbürger\*innen aus Bulgarien und Rumänien aus der Stadt zu verdrängen.

<sup>5</sup> Deutscher Frauenrat, Deutscher Juristinnenbund, Diakonie, DAH, Gesundheitsämter u.a.

### **■ Sexarbeiter\*innen müssen sich zusätzlich regelmäßigen „Gesundheitsberatungen“ unterwerfen.**

**KONSEQUENZ:** Das Recht auf freiwillige und anonyme Beratungen laut dem Infektionsschutzgesetz wird unterlaufen.

### **■ Sexarbeiter\*innen dürfen nicht mehr in der jeweiligen Arbeitsstätte übernachten.**

**KONSEQUENZ:** Eine zusätzliche Unterkunft muss angemietet werden, was mit einer extremen Kostenerhöhung verbunden ist.

### **■ Alle bordellartigen Betriebe, auch kleine Wohnungen, in denen nur zwei Sexarbeiter\*innen arbeiten, müssen die gleichen baulichen und organisatorischen Auflagen erfüllen.**

**KONSEQUENZ:** Großbordelle können diese umsetzen, dagegen werden Kleinbetriebe in den Ruin getrieben.

### **■ Die Polizei kann jederzeit ohne Anlass Prostitutionsstätten kontrollieren.**

**KONSEQUENZ:** Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird für Prostitutionsstätten aufgehoben, auch für Privatwohnungen, in denen angeschafft wird.

### **■ Die Anzahl und Höhe der Bußgelder bei Zuwiderhandeln gegen die zahlreichen Vorschriften hat sich erhöht.**

**KONSEQUENZ:** Sexarbeiter\*innen, die nicht registriert werden wollen, werden gezwungen versteckt zu arbeiten, gehen schlechtere Arbeitsbedingungen ein und müssen bei Verhängen von Bußgeldern mehr arbeiten.



## **FOLGEN DES NEUEN GESETZES**

Die Umsetzung des ProstituiertenSchutzGesetzes wird Ländern und Kommunen überlassen, die neue Strukturen aufbauen müssen, ohne auf sachkundiges Personal zurückgreifen zu können. Ein bundesweiter Flickenteppich mit rechtlichen Grauzonen, Ungerechtigkeiten, behördlicher Willkür und Denunziationen ist zu erwarten.

**Sexarbeiter\*innen müssen sich in jedem Bundesland neu orientieren, Behördenstrukturen für Anmeldung und "Beratung" erfragen und sich wechselnden moralischen Vorstellungen unterwerfen.**

Das Gesetz soll nach fünf Jahren – ab 2022 – evaluiert werden und das Ergebnis muss spätestens nach drei Jahren vorliegen. Dies kann positive Veränderungen erwirken oder weitere Gesetzesverschärfungen ermöglichen.

## WIR SAGEN NEIN!

### ■ Das ProstSchG schützt nicht. Wir wollen einklagbare Rechte statt Einschränkungen der Grundrechte.

Deshalb setzen wir uns für eine rechtliche Gleichstellung der Branche sexueller Dienstleistungen mit anderen Erwerbstätigkeiten ein.

### ■ Das ProstSchG verschärft die Stigmatisierung der Sexarbeiter\*innen.

Das „Hurenstigma“ grenzt Sexarbeiter\*innen aus, schwächt ihre gesellschaftliche Position und macht sie angreifbar für Erpressung, Ausbeutung und gewalttätige Übergriffe. Deshalb setzen wir uns für eine vollständige Entstigmatisierung ein.

### ■ Das ProstSchG sieht Prostitutionsstätten vorwiegend als Orte von Druck, Zwang und sexualisierter Gewalt.

Das verschleiert die Realität: Diese Phänomene sind in allen gesellschaftlichen Bereichen - vor allem im häuslichen Umfeld - zu finden und müssen genau dort bekämpft werden. Patriarchale Unterdrückungsstrukturen vornehmlich in die Sexarbeit zu verorten, dient nur der weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung.

■ **Das Hurenstigma, die Spaltung der Frauen in Heilige und Huren**, dient nicht nur der Disziplinierung von Sexarbeiter\*innen. Es richtet sich gegen alle Menschen, die sich den Konstrukten bürgerlicher Moral von Heteronormativität, Monogamie und geschlechtlichen Zuschreibungen entziehen und widersetzen.

## ZIELE DER KAMPAGNE

Unsere Kampagne beinhaltet Schritte, die sich in verschiedene Zeitphasen einordnen lassen:

① Aktuell wollen wir die Umsetzung des ProstSchG in Ländern und Kommunen beeinflussen.

② Mittelfristig wollen wir weitere Gesetzesverschärfungen verhindern.

③ Langfristig kämpfen wir für soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen

Erwerbstätigkeiten. Wir setzen uns für die Abschaffung des „ProstituiertenSchutzGesetz“ und alle anderen diskriminierenden und kriminalisierenden Gesetze gegen Sexarbeit ein.

## STRATEGIE

Geplante Schritte zur Umsetzung unserer Ziele:

■ Versachlichung des gesellschaftlichen Diskurses um Prostitution und Vermittlung von Informationen über die Realitäten in der Sexarbeit. Dabei bringen wir unsere unterschiedlichen Perspektiven als Sexarbeiter\*innen, Sozialarbeiter\*innen/Berater\*innen und Aktivist\*innen ein.

■ Stärkung eines solidarischen Umfeldes.

■ Öffentlichkeitswirksame Aktionen, um unsere Positionen deutlich zu machen und Druck auf Entscheidungsträger\*innen aufzubauen.

■ Kritische Beobachtung der Umsetzung in den Ländern und Kommunen.

■ Förderung von Empowerment und Peer-Education.

## AKTIVITÄTEN | MASSNAHMEN

■ Entwicklung, Umsetzung und fortlaufende Aktualisierung einer Internet-Präsenz

■ Öffentliche Protestaktion zum Inkrafttreten des ProstSchG

■ Dokumentation von Daten und Fakten, um das ProstSchG aus Sicht der Betroffenen fundiert und kritisch zu evaluieren

■ Ausstellung über bisherige Sexarbeits-Kämpfe, Think-Tank-Seminare, öffentliche Bordellbesuche, Filmreihen, Diskussionsveranstaltungen, *Gadgets* und *Give Aways* und andere Aktionen

■ Anti Bias Ansatz als antidiskriminierende Bildungsarbeit zum Thema Sexarbeit

Diese Aktionen werden bundesweit konzipiert und von einer Organisation federführend präsentiert. Weitere Organisationen in anderen Städten übernehmen und adaptieren die Aktivitäten.

Die einzelnen Maßnahmen werden mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

[www.sexarbeitistarbeit.de](http://www.sexarbeitistarbeit.de)

  
Sexarbeit  
ist Arbeit. Respekt!